



HESSEN



# Bericht aus Brüssel

21/2022 vom 14.11.2022

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Europäisches Parlament.....	3
Wirtschaft.....	6
Verkehr.....	8
Energie.....	9
Digital.....	9
Forschung.....	10
Finanzdienstleistungen.....	10
Finanzen.....	11
Soziales.....	13
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	14
Umwelt.....	15
Landwirtschaft.....	18
Justiz.....	20
Inneres.....	20
Bildung und Kultur.....	24
Veranstaltungen.....	25
Vorschau.....	26

### **Kommission; EU-Finanzhilfe für die Ukraine**

Die Kommission hat am 09.11.2022 ein Unterstützungspaket für die Ukraine vorgeschlagen. Dieses soll einen Umfang von bis zu 18 Mrd. EUR für das Jahr 2023 haben. Bei der Vorstellung des Dokuments betonte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erneut die Solidarität der EU mit der Ukraine. Durch das Unterstützungspaket soll sichergestellt werden, dass der ukrainische Staat weiter funktionieren kann, seine Bürger grundlegende öffentliche Dienstleistungen erhalten und die von Russland zerstörte kritische Infrastruktur wiederaufgebaut werden kann. Das Geld soll dazu beitragen, einen erheblichen Teil des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs der Ukraine zu decken. Damit soll die Ukraine weiterhin unter anderem Löhne und Renten zahlen und grundlegende öffentliche Dienstleistungen wie Krankenhäuser, Schulen und Wohnraum für umgesiedelte Personen aufrechterhalten können. Das Unterstützungspaket für die Ukraine, welches noch der Zustimmung durch EP und Rat bedarf, soll in Form von Darlehen erfolgen, die im Rahmen eines Instruments der Makrofinanzhilfe+ ausgezahlt werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6699](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6699)

### **Kommission; Westbalkan-Gipfel, EU-Unterstützungspaket für den Energiebereich**

Am 03.11.2022 fand der neunte Westbalkan-Gipfel im Rahmen des sogenannten Berliner Prozesses statt. Bei dem von Bundeskanzler Olaf Scholz ausgerichteten Treffen kamen die Staats- und Regierungschefs aus dem Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien) und ihre Amtskollegen aus neun EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich zusammen. Ziel des Treffens ist es unter anderem, die Agenda für regionale Zusammenarbeit und europäische Integration voranzubringen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der Hohe Vertreter und Vizepräsident Josep Borrell nahmen auch an dem Treffen im Kanzleramt teil. In Berlin unterzeichneten die Vertreter der Westbalkanstaaten drei Abkommen, mit denen sie gegenseitig Personalausweise, Universitäts- sowie Berufsabschlüsse anerkennen. Diese Abkommen sollen vor allem Reisen und eine Berufstätigkeit außerhalb des eigenen Landes erleichtern. Kommissionspräsidentin von der Leyen hat im Rahmen des Westbalkan-Gipfels ein umfangreiches EU-Unterstützungspaket für den Energiebereich dieser Länder angekündigt. Es sind Finanzhilfen in Höhe von 1 Mrd. EUR geplant. Die Finanzhilfen sollen es dem Westbalkan erleichtern, die unmittelbaren Folgen der Energiekrise zu bewältigen und beim kurz- und mittelfristigen Aufbau helfen.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/westbalkan-treffen-berlin-milliarden-unterstutzungspaket-der-eu-2022-11-03\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/westbalkan-treffen-berlin-milliarden-unterstutzungspaket-der-eu-2022-11-03_de)

### **Kommission; Militärische Mobilität**

Die Kommission und der Hohe Vertreter und Vizepräsident Josep Borrell haben am 10.11.2022 einen Aktionsplan zur militärischen Mobilität 2.0 vorgelegt. Der Vorschlag enthält vor allem Maßnahmen, um Streitkräfte innerhalb der EU schneller und besser über Grenzen hinwegbewegen zu können. Außerdem wird die Fähigkeit der EU zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern und Infrastruktur gestärkt. Der Vorschlag ist vor allem eine Reaktion auf das sich verschlechternde Sicherheitsumfeld nach Russlands Aggression gegen die Ukraine. Auch dient der Vorschlag dazu die Zusammenarbeit mit der NATO zu verstärken und Konnektivität und Dialog mit wichtigen Partnern zu fördern.

[https://defence-industry-space.ec.europa.eu/action-plan-military-mobility-20\\_de](https://defence-industry-space.ec.europa.eu/action-plan-military-mobility-20_de)

## **Kommission; EU-Cyberabwehr**

Die Kommission und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, haben am 10.11.2022 eine Gemeinsame Mitteilung über eine EU-Cyberabwehrpolitik vorgelegt. Infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine und des sich verschlechternden Sicherheitsumfeld sei es notwendig die Fähigkeit der EU zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger und ihrer Infrastruktur mit einer neuen EU-Cyberabwehrpolitik zu stärken. Die Zusammenarbeit im Bereich der Cyberabwehr soll daher ausgebaut und die Investitionen in diesem Bereich erhöht werden. Ziel sei es die wachsende Zahl von Cyberangriffen besser zu schützen, solche Angriffe vermehrt zu erkennen, zu vereiteln und davon abzuschrecken. Es müsse mehr getan werden, um die Bürgerinnen und Bürger, die Streitkräfte und die zivilen und militärischen Missionen und Operationen der EU vor Cyberbedrohungen zu schützen. Die EU-Cyberabwehrpolitik ziele darauf ab, die Fähigkeiten der EU im Bereich der Cyberabwehr zu stärken und die Kooperation und Koordinierung zwischen den zivilen und militärischen Cybergemeinschaften (Zivilbereich, Strafverfolgung, Diplomatie und Verteidigung) auszubauen.

[https://www.eeas.europa.eu/eeas/joint-communication-european-parliament-and-council-eu-policy-cyber-defence\\_en](https://www.eeas.europa.eu/eeas/joint-communication-european-parliament-and-council-eu-policy-cyber-defence_en)

## **E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t**

### **EP; Plenarsitzung des EP vom 09. -10.11.2022**

#### Aussprache über die Ergebnisse des Oktober-Gipfels

Am 09.11.2022 diskutierten die MdEP über die Ergebnisse des Oktober-Gipfels. Der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, eröffnete die Debatte mit den Worten, dass der letzte Gipfel, der sich auf die Energiepreise konzentriert habe, ein "entscheidender" Gipfel gewesen sei, der von Bürgern, Unternehmen und Regierungen gleichermaßen erwartet worden sei. Der Gipfel habe Differenzen überwunden und sich auf ein weiteres Vorgehen geeinigt, erklärte Michel. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wies darauf hin, dass die derzeitige Situation im Energiebereich "dringende Maßnahmen und strategischen Weitblick" erfordere. Die Gasspeicherung müsse auf dem Radar aller bleiben, um eine Verknappung bis zum Ende des nächsten Sommers zu vermeiden. Sie betonte auch, dass ein schneller Übergang zu erneuerbaren Energien notwendig sei, insbesondere durch einen Vorschlag für eine neue Notverordnung, welche die Genehmigungsanforderungen vereinfachen würde, um viele Projekte für erneuerbare Energien zu ermöglichen. Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch flexiblere Regeln für staatliche Beihilfen und REPowerEU sei ebenfalls eine Priorität, sagte sie. Die MdEP forderten, dass die Arbeiten zur Reform des Strommarktes beschleunigt werden sollten, um die Strompreise von den Gaspreisen abzukoppeln. Nicht in Anspruch genommene Darlehen des Konjunktur- und Resilienzfonds sollten zur Verbesserung der Energieinfrastruktur verwendet werden, und erneuerbare Energien sollten schneller eingesetzt werden. Die MdEP forderten außerdem weitere Maßnahmen zum Schutz von Bürgern und Unternehmen, die mit steigenden Energierechnungen zu kämpfen haben, sowie eine Gewinnsteuer auf die Gewinne von Energieunternehmen. Mehrere MdEP betonten die Notwendigkeit von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die EU-Industrie wettbewerbsfähig bleibt, da Nicht-EU-Länder ihre eigene Industrie in einigen Fällen stark subventionieren.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-11-09-ITM-011\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-11-09-ITM-011_DE.html)

### EP beschließt neue Berichtsregeln für multinationale Unternehmen

Alle großen Unternehmen in der EU müssen künftig Daten über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschen und die Umwelt sowie über alle Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, offenlegen. Die am 10.11.2022 im Rahmen des Berichts von MdEP Pascal Durand (RN/FRA) angenommene Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wird Unternehmen stärker in die öffentliche Verantwortung nehmen. Sie werden künftig verpflichtet, regelmäßig Informationen über ihre gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen offenzulegen. Diese Vorschriften beheben Mängel in den bestehenden Rechtsvorschriften über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen, die als weitgehend unzureichend und unzuverlässig angesehen werden. Mit der CSRD werden detailliertere Anforderungen an die Berichterstattung über die Auswirkungen der Unternehmen auf die Umwelt, die Menschenrechte und die Sozialstandards eingeführt, die auf gemeinsamen Kriterien im Einklang mit den Klimazielen der EU beruhen. Um sicherzustellen, dass die Unternehmen zuverlässige Informationen liefern, werden sie einer unabhängigen Prüfung und Zertifizierung unterzogen. Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung werden gleichberechtigt sein. Investoren werden über vergleichbare und zuverlässige Daten verfügen. Der digitale Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen muss ebenfalls gewährleistet sein. Die neuen EU-Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden für alle großen Unternehmen gelten, unabhängig davon, ob diese börsennotiert sind oder nicht. Nicht-EU-Unternehmen, die in der EU in erheblichem Umfang tätig sind (mit einem Umsatz von mehr als 150 Mio. EUR in der EU), müssen die Anforderungen ebenfalls erfüllen. Auch börsennotierte KMU werden erfasst, haben aber mehr Zeit, sich an die neuen Vorschriften anzupassen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0380\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0380_DE.html)

### EP stimmt für Energiemaßnahmen in nationalen Corona-Aufbauplänen

Die MdEP wollen im Rahmen des Berichts von MdEP Siegfried Mureşan (EVP/ROM), MdEP Eider Gardiazabal Rubial (S&D/ESP) und MdEP Dragoş Pîslaru (RN/ROM) REPowerEU-Maßnahmen in nationalen Konjunkturprogrammen verankern, um weniger russische fossile Brennstoffe zu nutzen und den grünen Wandel zu fördern. Der Text wurde am 10.11.2022 im Plenum angenommen. Er stellt das Verhandlungsmandat für die kommenden Gespräche mit den Mitgliedstaaten (MS) dar. Demnach müssen die MS nach Inkrafttreten dieses Vorschlags einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vorlegen. In den neuen REPowerEU-Kapiteln sollten dann Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Erzeugung sauberer Energie und zur Diversifizierung der Energieversorgung enthalten sein. Die MdEP änderten den ursprünglichen Kommissionsvorschlag, um die in den neuen REPowerEU-Kapiteln vorgesehenen Maßnahmen gezielter auszurichten und die Abhängigkeit der EU von Energieimporten zu verringern. Die neuen Regeln sollen rückwirkend für Projekte seit dem 01.02.2022 gelten.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0384\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0384_DE.html)

### Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen

Am 10.11.2022 gab das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Christophe Hansen (EVP/LUX) seine Zustimmung für eine neue Verordnung, die sicherstellen soll, dass ausländische Subventionen, die von Nicht-EU-Ländern gewährt werden, den Binnenmarkt nicht verzerren. Die neue Verordnung ermöglicht es der Kommission, Subventionen zu untersuchen, die von öffentlichen Stellen aus Drittländern an in der EU tätige Unternehmen gewährt werden (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

### Cybersicherheit: Pläne zur Stärkung der EU-weiten Widerstandsfähigkeit

Die MdEP haben am 10.11.2022 den Bericht von MdEP Bart Groothuis (RN/NDL) verabschiedet. Damit werden künftig die von den EU-Ländern strengere Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen im Bereich der Cybersicherheit und die Harmonisierung von Sanktionen verlangt. Die Gesetzgebung sieht strengere Regeln für Cybersicherheitsrisikomanagement, Meldepflichten und Informationsaustausch vor (siehe Beitrag unter „Inneres“).

### EP befürwortet Schengen-Beitritt KRO

Die MdEP haben sich am 10.11.2022 im Rahmen des Berichts von MdEP Paulo Rangel (EVP/PTL) für die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen dem Schengen-Raum und KRO ausgesprochen. In dem Bericht befürwortet das EP die Aufnahme von KRO als Vollmitglied in den Schengen-Raum (siehe Beitrag unter „Inneres“).

## W i r t s c h a f t

### **Rat; Informelles Treffen des Handelsministerrats am 30./31.10.2022**

Beim informellen Treffen des Handelsministerrats am 30. und 31.10.2022 erörterten die Mitgliedstaaten die geostrategische Bedeutung der Handelspolitik im Zusammenhang mit der russischen Aggression in der Ukraine und Aspekte wirtschaftlicher Erholung in dieser Region. Ferner befasste der Rat sich mit den Handelsbeziehungen zu den USA unter Beteiligung der US-Handelsbeauftragten, Botschafterin Katherine Tai. Der Rat führte zudem eine strategische Debatte über die Zukunft des europäischen Konzepts für den digitalen Handel.

<https://czech-presidency.consilium.europa.eu/en/news/informal-meeting-of-trade-ministers-1/>

### **Kommission; Rückmeldungen zum Entwurf der überarbeiteten Bekanntmachung über die Marktdefinition**

Die Kommission hat am 08.11.2022 eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf der überarbeiteten Bekanntmachung über die Marktdefinition eingeleitet. Die Überarbeitung soll Aktualisierungen bei der Digitalisierung, neuen Möglichkeiten für das Angebot von Waren und Dienstleistungen sowie den globalisierten Charakter des gewerblichen Austausches berücksichtigen. Hauptziel der Überarbeitung ist, den Unternehmen mehr Orientierungshilfe, Transparenz und Rechtssicherheit zu bieten, um die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern. Die Frist zur Stellungnahme endet am 13.01.2023.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6528](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6528)

### **EuG; Sanktionen gegen vier Unternehmen aus dem Sektor Bewehrungsrundstahl**

Mit den Urteilen vom 09.11.2022 in den Rechtssachen T-655/19, T-656/19, T-657/19 und T-667/19 bestätigte das Gericht der Europäischen Union (EuG) die von der Kommission verhängten Sanktionen in Höhe von 2,2 bis 5,1 Mio. EUR gegen die vier Unternehmen Ferriera Valsabbia SpA und Valsabbia Investimenti SpA, Alfa AcciaiSpA, Feralpi Holdings SpA und Ferriere Nord SpA. Nachdem der EuGH mit dem Urteil vom 21.09.2017 aufgrund des Unterbleibens einer Anhörung den Beschluss der Kommission 08.12.2009 für nichtig erklärt hatte, nahm die Kommission das Verfahren wieder auf und führte eine entsprechende Anhörung durch. Mit Beschluss vom 04.07.2019 stellte die Kommission daraufhin erneut eine Zuwiderhandlung nach

Art. 65 EGKS-Vertrag fest; wegen der Verfahrensdauer wurde die Geldbuße jedoch um 50% herabgesetzt. Die Unternehmen erhoben daraufhin Klagen auf Nichtigklärung des Beschlusses. Der EuGH hatte in seiner Entscheidung C (2019) 4969 vom 09.07.2019 die Klagen mit der Begründung abgewiesen, dass die Nichtigklärung eines Rechtsakts nur die Abschnitte berührt, die von den Rechtfertigungsgründen für die Nichtigklärung betroffen sind. Ein für nichtig erklärter Rechtsakt werde so betrachtet, als habe er niemals bestanden. Es habe der Kommission somit freigestanden, das Verfahren im Abschnitt der Anhörung wiederaufzunehmen. Das EuG wies jetzt in dem o. g. Verfahren darauf hin, dass angesichts der Bedeutung der Streitigkeit, der Komplexität der Sache und des Verhaltens der Beteiligten die Dauer der Verwaltungsabschnitte des Verfahrens im vorliegenden Fall nicht unangemessen gewesen sei. Aufgrund der Nichtigklärung habe die Kommission zudem den Grundsatz ne bis in idem mit dem erneuten Erlass des Beschlusses nicht verletzt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-11/cp220180de.pdf>

### **EP; Regeln für ein neues Instrument zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Binnenmarkt**

Das EP hat am 10.11.2022 den Bericht von MdEP Christophe Hansen (EVP/LUX) über den Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen verabschiedet. Mit der dem Bericht zugrunde liegenden Verordnung soll sichergestellt werden, dass ausländische Subventionen, die von Nicht-EU-Ländern gewährt werden, den Binnenmarkt nicht verzerren. Die Verordnung soll es der Kommission ermöglichen, Subventionen zu untersuchen, die von öffentlichen Stellen aus Drittländern an innerhalb der EU tätige Unternehmen gewährt werden. Sofern diese Subventionen wettbewerbsverzerrend sind, kann die Kommission Maßnahmen ergreifen, um dies zu verhindern. Die Verordnung stellt eine Reaktion auf die wachsende Zahl von Fällen dar, in denen ausländische Subventionen den Erwerb von EU-Unternehmen erleichtert, Investitionsentscheidungen beeinflusst oder den Handel mit Dienstleistungen zum Nachteil des fairen Wettbewerbs verzerrt haben.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0379\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0379_DE.html)

### **EuGH; Offenlegung von „relevanten Beweismitteln“ in der Verfügungsgewalt einer Partei**

Mit dem Urteil vom 10.11.2022 in der Rechtssache C-163/21 hat der EuGH entschieden, dass die Offenlegung von „relevanten Beweismitteln“ im Sinne der Richtlinie 2014/104/EU vom 26.11.2014 auch Dokumente umfasst, die eine Partei durch die Zusammenstellung oder Klassifizierung von Informationen, Kenntnissen oder Daten, die sich in ihrer Verfügungsgewalt befinden, neu erstellen muss. In Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit müssen die nationalen Gerichte jedoch berücksichtigen, ob die Arbeitsbelastung und die Kosten, die durch eine solche Erstellung von Dokumenten verursacht werden können, angemessen sind. Es sei Sache der Gerichte, zu beurteilen, ob der Antrag auf Offenlegung von Beweismitteln, die neu zu erstellen sind, den Beklagten oder einen betroffenen Dritten unverhältnismäßig belasten kann, sei es durch die Kosten oder die Arbeitsbelastung, die dieser Antrag verursachen würde. Per Beschluss vom 19.07.2016 hatte die Kommission festgestellt, dass 15 internationale LKW-Hersteller in dem Zeitraum von 1997 bis 2011 an Zuwiderhandlungen gegen das Wettbewerbsrecht beteiligt waren. Die von dem Beschluss betroffenen Erwerber von Lastkraftwagen beantragten beim Handelsgericht Nr. 7 in Barcelona Zugang zu Beweismitteln, die sich in der Verfügungsgewalt der Hersteller befanden, um die künstliche Preiserhöhung infolge dieser Zuwiderhandlungen ermitteln zu können. Das Handelsgericht Nr. 7 in Barcelona

hatte dem EuGH daher die Frage im Wege des Vorabentscheidungsersuchens vorgelegt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-11/cp220182de.pdf>

### **Kommission; Transparenzförderung im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften**

Die Kommission hat am 07.11.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften angenommen. Ziel des Vorschlags ist es, die Transparenz im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften zu verbessern und die nationalen Behörden bei der Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung dieses Bereichs als Teil eines nachhaltigen Tourismussektors zu unterstützen. Die Vorschriften sollen die Erhebung und den Austausch von Daten über Gastgeber und Online-Plattformen verbessern, um wirksame und verhältnismäßige lokale Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften zu ermöglichen. Durch die Verordnung soll die Transparenz hinsichtlich Identifizierung und Tätigkeit von Gastgebern und der einzuhaltenden Vorschriften verbessert sowie die Registrierung der Gastgeber erleichtert werden. Die Vorschriften betreffen zudem die fragmentierte Form des Datenaustausches der Online-Plattformen und sollen dazu beitragen, illegale Angebote zu verhindern. Zeitgleich zur Veröffentlichung des Vorschlags hat die Kommission eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Rückmeldungen sind bis zum 05.01.2023 möglich.

[https://single-market-economy.ec.europa.eu/system/files/2022-11/COM\\_2022\\_571\\_1\\_EN\\_ACT\\_part1\\_v7.pdf](https://single-market-economy.ec.europa.eu/system/files/2022-11/COM_2022_571_1_EN_ACT_part1_v7.pdf)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13108-Tourismusleistungen-Initiative-zu-kurzfristigen-Vermietungen\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13108-Tourismusleistungen-Initiative-zu-kurzfristigen-Vermietungen_de)

## V e r k e h r

### **Kommission; öffentliche Sondierung zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraums**

Die Kommission hat am 09.11.2022 eine Sondierung zu einer von ihr geplanten Mitteilung über Verkehrsdaten zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraums eröffnet. Der gemeinsame europäische Mobilitätsdatenraum (EMDS) zielt darauf ab, im Hinblick auf größere Effizienz, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Resilienz des Verkehrs Datenzugang, Bündelung sowie Datenaustausch zu erleichtern. Dies soll schrittweise komplexere und effizientere digitale und physische Transaktionen im Verkehrssektor ermöglichen. Die Frist für Rückmeldungen läuft bis zum 07.12.2022.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13566-Verkehrsdaten-Schaffung-eines-gemeinsamen-europaischen-Mobilitatsdatenraums-Mitteilung\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13566-Verkehrsdaten-Schaffung-eines-gemeinsamen-europaischen-Mobilitatsdatenraums-Mitteilung_de)



## Energie

### **Kommission; Vorschlag für eine Dringlichkeitsverordnung des Rates zur schnelleren Genehmigungserteilung beim Ausbau der erneuerbaren Energien**

Die Kommission hat am 09.11.2022 einen Vorschlag für eine neue Dringlichkeitsverordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien vorgelegt. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien soll neben der Diversifizierung der Energieversorgung und der Energieeinsparung zum Plan der EU beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu beenden. Durch den Einsatz erneuerbarer Energien verringert sich laut Kommission der Bedarf der EU an fossilen Brennstoffen in den Bereichen Stromerzeugung, Wärme- und Kälteversorgung, Industrie und Verkehr sowohl kurz- als auch langfristig. Der Vorschlag sieht unter anderem vor, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie von überwiegendem öffentlichen Interesse sind, wodurch neue Genehmigungsverfahren im Hinblick auf bestimmte im EU-Umweltrecht vorgesehene Ausnahmen mit sofortiger Wirkung von einer vereinfachten Prüfung profitieren könnten.

[https://energy.ec.europa.eu/proposal-council-regulation-laying-down-framework-accelerate-deployment-renewable-energy\\_de](https://energy.ec.europa.eu/proposal-council-regulation-laying-down-framework-accelerate-deployment-renewable-energy_de)

## Digital

### **Kommission, EP; Digital Markets Act (DMA) in Kraft getreten**

Der Digital Markets Act (DMA) ist als Verordnung (EU) 2022/1925 am 01.11.2022 in Kraft getreten. Die Kommission hatte den Rechtsakt im Dezember 2020 vorgeschlagen. Dieser war im März 2022 von Rat und EP verabschiedet worden. Der DMA betrifft sog. Gatekeeper-Plattformen. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf den Binnenmarkt, weil sie als wichtige „Torwächter“ für Märkte fungieren. Dadurch können sie so mächtig werden, dass sie die Regeln für andere bestimmen und so als Gatekeeper zwischen Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern wirken. Der DMA untersagt ihnen bestimmte Verhaltensweisen, um ein faires digitales Geschäftsumfeld zu gewährleisten. Er wird ab dem 02.05.2023 anwendbar sein. In einem ersten Schritt muss die Kommission nun die Gatekeeper rechtsförmlich designieren. Spätestens ab 06.03.2024 sollen die Gatekeeper benannt sein und die Vorgaben erfüllen müssen. Die Kommission führt zur Umsetzung Workshops mit den betroffenen Kreisen durch.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2022:265:TOC>

### **Kommission; Vorbereitung der Umsetzung des Digital Services Act**

Die Kommission beginnt mit der Umsetzung des Digital Services Act (DSA), der als Verordnung (EU) 2022/2065 zum 17.11.2022 in Kraft treten und ab 17.02.2024 anwendbar sein wird. Die Kommission hat am 08.11.2022 angekündigt, 2023 öffentliche Konsultationen zu zwei geplanten delegierten Rechtsakten zum DSA durchzuführen. Dies sind ein delegierter Rechtsakt zur Festlegung der Kriterien für die Berechnung der Aufsichtsgebühren (Art. 43 DSA) sowie der delegierte Rechtsakt, der die Verfahren, die Methodik und die Vorlagen für die Audits der sehr großen Online-Plattformen (Art. 37 DSA) festlegt. Der DSA schreibt als horizontale Verordnung EU-weite Pflichten für alle digitalen Diensteanbieter vor, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln. Er ändert die bisher geltende Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr und modernisiert den Rechtsrahmen für digitale Dienste.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13625-Digital-Services-Act-methodology-for-calculating-the-supervisory-fee\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13625-Digital-Services-Act-methodology-for-calculating-the-supervisory-fee_en)  
[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13626-Digital-Services-Act-conducting-independent-audits\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13626-Digital-Services-Act-conducting-independent-audits_en)

## Forschung

### **Kommission; Horizont Europa; Ausschreibung Innovative Hochschulen**

Die Kommission hat am 08.11.2022 eine Ausschreibung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) veröffentlicht. Das EIT ist eine feste Programmkomponente innerhalb der dritten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Mit der Ausschreibung werden bis zu 12 Mio. EUR an EIT-Mitteln für 16 Hochschuleinrichtungen und jeweilige Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt. Finanziert wird die Entwicklung von Projekten, die sich auf Ausbildung von Talenten in Hightech-Bereichen und die Stärkung von Kapazitäten konzentrieren. Forschungskommissarin Mariya Gabriel erklärte, anvisiert sei eine „Mischung aus Fachwissen, Coaching und Finanzierung“, um Innovationen voranzubringen. Die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 19.01.2022. Die Maßnahme soll auch zur kürzlich gestarteten Deep-Tech-Talent-Initiative des EIT beitragen.

<https://eit.europa.eu/news-events/news/eit-launches-eur-12-million-call-boost-innovation-and-reskilling-european-higher>

## Finanzdienstleistungen

### **EZB; Umgang mit Klimarisiken bei Banken**

Am 02.11.2022 kündigte die Europäische Zentralbank (EZB) an, die Banken zukünftig genauer daraufhin zu überwachen, ob sie eine dezidierte Strategie für den Umgang mit Klimarisiken verfolgen. Die EZB erwarte, dass die Banken bis Ende 2024 in der Lage sein werden, ihre Umwelt- und Klimarisiken zu managen. Sie habe 186 Banken überprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Sektor zu wenig tue, um stabil durch die Klimakrise zu kommen. Es erfassten demnach 96% der überprüften Institute ihre Klimarisiken nur fragmentarisch. Zudem erwähnten zwar viele Banken den Klimawandel in ihren Dokumenten, aber ergriffen keine aktiven Maßnahmen zu seiner Bekämpfung. Als Beispiel nennt die EZB eine Umverteilung der Geldmittel vorwiegend an nachhaltig agierende Unternehmen. Schließlich nahmen auch die Banken, die sich selbst grüne Ziele gesetzt hätten, gerade für große CO<sub>2</sub>-Emissionen, immer wieder Ausnahmen von ihren eigenen Regeln vor. Zudem ignorierten viele Institute die Warnungen ihrer eigenen Experten. Es gebe bei alledem aber deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Banken.

<https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2022/html/ecb.blog221102~7599e5851e.en.html>

### **Rat; Standpunkt zur Umsetzung der Basel-III-Reformen**

Am 08.11.2022 hat der Rat seine allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen der Kommission zur Änderung der Eigenmittelrichtlinie und der Eigenmittelverordnung festgelegt. Diese Gesetzgebungsakte dienen der Umsetzung der weltweit vereinbarten Basel-III-Reformen, welche die Widerstandsfähigkeit der Banken steigern sowie ihre Beaufsichtigung und ihr Risikomanagement stärken sollen. In Bezug auf die Begrenzung der Variabilität der Eigenkapitalausstattung der Banken, die

anhand interner Modelle über den sogenannten „Output-Floor“ berechnet wird, legte der Rat fest, dass die Begrenzung sowohl auf Ebene der Bankengruppe als auch auf der Ebene jeder einzelnen Bank gilt. Darüber hinaus wurde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Mitglieder der Führungsorgane der zuständigen Behörden ein neuer Rahmen für Karenzzeiten festgelegt, bevor sie Funktionen in beaufsichtigten Instituten übernehmen können. Schließlich wurden Vorschriften für mehr Verhältnismäßigkeit für kleine Banken hinzugefügt, insbesondere in Bezug auf die Offenlegungspflichten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/08/banking-sector-council-agrees-its-position-on-the-implementation-of-basel-iii-reforms/>

## Finanzen

### **EuRH; Stellungnahme zum Legislativvorschlag zur Neufassung der Verordnung über die Haushaltsordnung**

Am 31.10.2022 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) seine Stellungnahme zum Legislativvorschlag der Kommission bezüglich der Neufassung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union. Die Rechnungsprüfer befürworteten viele der vorgeschlagenen Änderungen, z. B. das Vorantreiben der Digitalisierung im Kampf gegen Betrug und Interessenkonflikte, die die EU-Finanzen beeinträchtigen. Der Rechnungshof unterstützt auch, dass er und die Mitgliedstaaten das Früherkennungs- und Ausschlussystem zukünftig gemeinsam betreiben sollen. Die Rechnungsprüfer halten es ebenfalls für richtig, Beschaffungsverfahren in Krisenzeiten flexibler zu gestalten. Sie warnen jedoch davor, dass diese Flexibilität den Wettbewerb beeinträchtigen könnte. Hingegen kritisiert der EuRH, dass der Legislativvorschlag keine Aussagen zur mangelhaften Berichterstattung über die Schuldenmanagement-Strategie der Kommission trifft. Darüber hinaus mahnt der EuRH Transparenz und Rechenschaftspflichten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und Budgetgarantien an. Der Vorschlag, die Prüfungsfristen für den EuRH zu verkürzen, trifft beim Rechnungshof auf Ablehnung.

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INOP22\\_06/INOP\\_Recast\\_EN.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INOP22_06/INOP_Recast_EN.pdf)

### **Rat; Treffen von EUR-Gruppe und ECOFIN**

Am 07.11.2022 berieten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der EUR-Gruppe unter Vorsitz des Präsidenten der EUR-Gruppe, Paschal Donohoe, in Brüssel. Auf der Tagesordnung standen die wirtschaftlichen Entwicklungen und Aussichten in der EUR-Zone, die Haushaltspolitik im EUR-Raum und die haushaltspolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen hoher Energiepreise. Am 08.11.2022 tagten die 27 Ministerinnen und Minister im Format des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter dem Vorsitz der tschechischen Ratspräsidentschaft ebenfalls in Brüssel. Dabei ging es neben den Dauerthemen Ukraine-Krieg und Energiekrise u.a. um die Umsetzung des Basel-III-Reformpakets, die Änderung der Eurovignetten-Richtlinie und das neue Inflationsbekämpfungsgesetz der USA.

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2022/11/08/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Economic+and+Financial+Affairs+Council](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2022/11/08/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Economic+and+Financial+Affairs+Council)

### **Rat; Einigung auf eine Stärkung des Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung**

Am 08.11.2022 einigten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Mitgliedstaaten (MS) im Rat auf eine überarbeitete Version des Verhaltenskodexes für

die Unternehmensbesteuerung. Dabei handelt es sich um eine zwischenstaatliche politische Verpflichtung der MS, bei der Ermittlung und Eindämmung von steuerlichen Maßnahmen, die sich nachteilig auf die Steuerbemessungsgrundlagen anderer MS auswirken könnten, strengere Überprüfungsregeln anzuwenden. Das letztendliche Ziel besteht darin, gegen schädlichen Steuerwettbewerb, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der EU vorzugehen. Mit dem überarbeiteten Verhaltenskodex wird insbesondere das Konzept der „steuerlichen Besonderheiten mit allgemeiner Geltung“ eingeführt. Während zuvor nur Präferenzmaßnahmen (wie Sonderregelungen oder Ausnahmen vom allgemeinen Steuersystem) geprüft wurden, umfasst der Umfang der Prüfung nach den neuen Regeln auch allgemeine steuerliche Merkmale. Diese werden als schädlich angesehen, wenn sie zu einer doppelten Nichtbesteuerung oder zur doppelten bzw. mehrfachen Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen führen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/08/taxation-finance-ministers-agree-to-strengthen-the-code-of-conduct-used-to-identify-and-curb-harmful-tax-measures-of-member-states/>

### **Rat; Schlussfolgerungen zu Statistiken verabschiedet**

Am 08.11.2022 hat der Rat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken vom November 2021 insbesondere in Bezug auf den Sachstandsbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien für die Kommission 2019-2024 eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der WWU, den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und den Strukturstatistiken zu verzeichnen waren. Der Rat begrüßte insbesondere, dass das Europäische Statistische System und das Europäische System der Zentralbanken sichergestellt haben, dass während der Covid-19-Pandemie bei weiter steigender Nutzernachfrage weiterhin amtliche Statistiken von hoher Qualität fristgerecht veröffentlicht wurden. Er begrüßte auch die Ergebnisse, die Eurostat in Bezug auf statistische Indikatoren und Informationen zur Überwachung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf Ebene der EU erzielt hat.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/08/council-adopted-conclusions-on-statistics/>

### **EuGH; Kommission muss nationale Steuervorschriften im Beihilferecht beachten**

Am 08.11.2022 sprach der EuGH das Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-885/19 P – Fiat Chrysler Finance Europe/Kommission – und C-898/19 P – IRL/Kommission. Im Jahr 2015 forderte die Kommission LUX auf, eine ihrer Meinung nach rechtswidrige Beihilfe in Form einer Steuervergünstigung von Fiat Chrysler Finance Europe zurückzufordern. Dagegen wehrten sich sowohl LUX als auch Fiat Chrysler Finance Europe, unterlagen aber im Jahr 2019 vor dem Europäischen Gericht erster Instanz (EuG). Der EuGH hat nun entschieden, dass das EuG zu Unrecht den Bezugsrahmen bestätigt habe, den die Kommission im Zusammenhang mit der Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf integrierte Unternehmen in LUX heranzog, weil dabei die spezifischen Vorschriften, mit denen dieser Grundsatz in LUX umgesetzt werde, nicht berücksichtigt wurden. Deshalb erklärte er den angegriffenen Beschluss der Kommission für nichtig und stellte fest, dass ihre Prüfung des Bezugssystems und damit der Frage, ob Fiat Chrysler Finance Europe ein selektiver Vorteil gewährt wurde, fehlerhaft war.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=268045&mode=lst&pagelndex=1&dir=&occ=first&part=1&text=&doclang=DE&cid=57288>

### **EuRH; Arbeitsprogramm für die Zeit ab 2023 veröffentlicht**

Am 08.11.2022 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) sein Arbeitsprogramm für die Zeit ab 2023 veröffentlicht und dabei künftige Prüfungsschwerpunkte aufgelistet. Das Programm enthält eine Liste mit 82 Themen im Zusammenhang mit strategischen Schwerpunktbereichen. Allein 12 Prüfungen befassen sich mit dem 800 Mrd. EUR schweren Coronaaufbaufonds „NextGenerationEU“ und decken hauptsächlich die Aufbau- und Resilienzfähigkeit ab. Unter der Rubrik „Klimawandel, Umwelt und natürliche Ressourcen“ sind im Arbeitsprogramm 21 Prüfungen vorgesehen, u.a. zu den Themen Energiesicherheit, Verschmutzung, Tiertransporte und nachhaltige Lebensmittelerzeugung. Der EuRH wird ferner das auswärtige Handeln der EU prüfen, darunter die Flüchtlingshilfe, die Verbesserung der militärischen Mobilität sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Des Weiteren werden sich die Rechnungsprüfer mit zentralen Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft befassen, wie etwa der Batterieproduktion, Investitionen in künstliche Intelligenz und der Förderung des Wasserstofftransports. Im Bereich der Finanzpolitik werden sich die Rechnungsprüfer insbesondere mit der Bankenaufsicht durch die EU, dem Steuerwettbewerb innerhalb der EU und der Leistungsfähigkeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen auseinandersetzen.

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INWP2023/INWP2023\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INWP2023/INWP2023_DE.pdf)

### **Kommission; Vorschlag für Reform des wirtschaftlichen Steuerungsrahmens**

Am 09.11.2022 hat die Kommission ihre Vorstellungen für eine Reform des wirtschaftlichen Steuerungsrahmens der EU vorgestellt. Die neuen Leitlinien sollen eine Orientierung geben und Schwächen des bisherigen Rahmens ausräumen. Ein wichtiger Baustein ist es, die hohen öffentlichen Schulden auf realistische, schrittweise und nachhaltige Weise zu reduzieren. Als Teil des gemeinsamen Rahmens der EU will die Kommission einen finanzwirtschaftlichen Referenzanpassungspfad implementieren, der sich in der Regel auf vier Jahre bezieht und auf der Schuldenbelastbarkeitsanalyse basiert. Die Mitgliedstaaten sollen dann Pläne vorlegen, in denen sie ihren mittelfristigen finanzpolitischen Kurs sowie ihre Prioritäten in Bezug auf Reformen und öffentliche Investitionen darlegen.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/nachhaltiger-schuldenabbau-kommission-schlagt-reform-des-wirtschaftlichen-steuerungsrahmens-vor-2022-11-09\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/nachhaltiger-schuldenabbau-kommission-schlagt-reform-des-wirtschaftlichen-steuerungsrahmens-vor-2022-11-09_de)

## Soziales

### **EP; Europäischer Preis für ehrenamtliches Engagement verliehen**

Das EP hat am 08.11.2022 den jährlichen Preis für ehrenamtliches Engagement in der EU verliehen. Ausgezeichnet wurden je ein Projekt aus CZR, #HolkyzMarketingu, sowie #soyMayorNOIdiota aus ESP. Während die tschechische Gewinnerin Frauen im Marketing unterstützt, hilft der spanische Preisträger älteren Personen beim Zugang zu Bankdienstleistungen. Ein zusätzlicher Preis wurde „Promote Ukraine“ verliehen, einem Projekt aus Brüssel, das Personen aus der Ukraine unterstützt

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20221107IPR49203/european-citizen-s-prize-2022-award-ceremony>

## **EP; Europäische Gleichstellungswoche**

Das EP hat vom 24.-30.10.2022 unterschiedliche Veranstaltungen im Rahmen der europäischen Gleichstellungswoche durchgeführt. Hierzu gehörten beispielsweise Events im Bereich der Entgeltgleichheit sowie eine geschlechtergerechte Verteilung der Pflegelast.

<https://www.europarl.europa.eu/committees/en/european-gender-equality-week-october-24/product-details/20221011EOT06821>

## **EuGH; Urteil zum Erlöschen von Urlaubsansprüchen (C 518/20 und C 727/20)**

Der EuGH hat am 22.09.2022 ein Urteil zu etwaigen Ansprüchen auf bezahlten Urlaub beifolgender Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit vorgelegt. Gegenstand der beiden deutschen Verfahren ist, ob der oben genannte Anspruch weiterhin besteht, auch wenn der Übertragungszeitraum von 15 Monaten vergangen ist, der Arbeitgeber den Arbeitnehmer jedoch nicht durch entsprechende Aufforderungen und Hinweise tatsächlich in die Lage versetzt hat, seinen Anspruch auf Jahresurlaub wahrzunehmen. Der EuGH urteilt, dass eine solche nationale Regelung der Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung und der Charta der Grundrechte der EU entgegensteht. Eine nationale Regelung darf nicht ein automatisches Erlöschen von Urlaubsansprüchen vorsehen, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit gegeben hat, diese wahrzunehmen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=267973&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=294672>

## **EuGH; Urteil zur Beschäftigungshöchstdauer von Leiharbeitnehmern (C 232/20)**

Der EuGH hat am 17.03.2022 ein Urteil zur Frage der Höchstdauer von Leiharbeit vorgelegt. Geklagt hatte ein Leiharbeiter gegen das Berliner Werk der Daimler AG, Mercedes-Benz. Dieser hatte auf Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis geklagt, da er dort mehr als fünf Jahre als Leiharbeiter in der Motorenfertigung tätig gewesen war. Einen Anspruch darauf leitete er daraus ab, dass er aufgrund der Dauer der Beschäftigung im dortigen Werk einen Verstoß gegen die europäische Richtlinie zu Leiharbeit sah, die dieser einen vorübergehenden Charakter beimisst. Der EuGH urteilt, dass aus dem Unionsrecht kein subjektives Recht auf Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit dem entleihenden Unternehmen abgeleitet werden kann. Zwar könne die lange Dauer einen Missbrauch im unionsrechtlichen Sinn darstellen, es müssten jedoch sämtliche Umstände rechtlich geprüft werden. Hierzu zählt der EuGH Aspekte wie die Besonderheiten der jeweiligen Branche, das national einschlägige Recht sowie vor allem etwaige tarifvertragliche Regelungen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=256022&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=294898>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **Rat; Ausbau der Gesundheitsunion angenommen**

Der Rat hat am 24.10.2022 die Mandatserweiterung des europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie eine Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verabschiedet. Mit der Mandatserweiterung soll die Krisenreaktionsfähigkeit des ECDC im Hinblick auf künftige Pandemien sowie auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren gestärkt werden. Hauptsächliche Neuerungen sind eine „Live-“ Überwachung der epidemiologischen Entwicklung, für die insbesondere das Monitoring durch das ECDC ausgebaut werden soll. Zudem wird das ECDC künftig (rechtlich nicht bindende)

Handlungsempfehlungen für das Risikomanagement aussprechen können sowie imstande sein, eine „EU Health Taskforce“ zu mobilisieren, um die Mitgliedstaaten (MS) lokal bei der Bekämpfung auftretender Gesundheitsgefahren zu unterstützen. Darüber hinaus hat der Rat im Rahmen der Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren die Rolle der Kommission gestärkt. Diese kann zukünftig einen EU-weiten Gesundheitsnotstand feststellen und die MS anhalten, Gegenmaßnahmen einzuleiten und entsprechende Vorhaltungen von medizinischen Gütern sicherzustellen. Die Verordnung sieht auch Regelungen zur gemeinsamen Beschaffung von Arzneimitteln und medizinischen Geräten vor. Beide Maßnahmen sollen zur Vollendung der EU -Gesundheitsunion beitragen und die in der Pandemie gewonnenen Erfahrungswerte abbilden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/24/council-adds-new-building-blocks-to-european-health-union/>

### **ECDC; Bericht zu Ebola-Ausbruch in Uganda**

Das europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten hat am 02.11.2022 und einem Ebola Ausbruch in Uganda berichtet. Insgesamt stieg die Anzahl der bestätigten Infektionen auf 131, die Zahl der Todesopfer auf 48.

<https://www.ecdc.europa.eu/en/news-events/ebola-outbreak-uganda>

U m w e l t

### **EP; Rat, Einigung auf strengere Regeln für die Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten**

EP und Rat einigten sich am 09.11.2022 auf eine strengere Regulierung der Treibhausgasemissionen in den Mitgliedsstaaten (MS). Die Institutionen erzielten konkret eine vorläufige Einigung über die Überarbeitung der Lastenverteilungsverordnung, die verbindliche jährliche Treibhausgasemissionsreduktionen für die MS in den Sektoren festlegt, die nicht vom Emissionshandel abgedeckt werden (Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft). Diese regelt derzeit etwa 60% der EU-Emissionen. Die Verhandlungsführer einigten sich darauf, das verbindliche Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf EU-Ebene von 30% auf 40% gegenüber dem Stand von 1990 anzuheben. Erstmals müssen nun alle MS ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, wobei die Ziele zwischen 10% (BUL) und 50% (DEU) liegen. Die Ziele für jeden MS basieren auf dem Pro-Kopf-BIP und der Kosteneffizienz. Flexibilität erhalten die MS bei der Erreichung der jährlichen Emissionsziele entsprechend eines linearen Reduktionspfades sowie durch die Möglichkeit, Emissionszertifikate zu übertragen, zu leihen und zu speichern sowie zwischen MS zu handeln. Außerdem müssen Informationen über nationale Maßnahmen öffentlich gemacht werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/08/fit-for-55-eu-strengthens-emission-reduction-targets-for-member-states/>

### **Kommission; EU startet Waldpartnerschaften mit fünf Partnerländern**

Die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, hat am 09.11.2022 am Rande des COP27 Klimagipfels in Sharm el-Sheikh im Namen der EU fünf Vereinbarungen über Waldpartnerschaften mit Guyana, der Mongolei, der Republik Kongo, Uganda und Sambia unterzeichnet. Waldpartnerschaften zielen darauf ab, die Entwaldung in den unterstützten Ländern umzukehren und somit den Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt zu verbessern. Wälder fungieren als Kohlenstoffspeicher und sind

sowohl für die Anpassung an den Klimawandel als auch für dessen Eindämmung von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen der Partnerschaft bekräftigen die Beteiligten ihr Engagement bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Stimulierung der Wald-Biowirtschaft, die durch nachhaltige waldbezogene Wertschöpfungsketten und Marktzugang zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu sozioökonomischer Entwicklung führen soll, der Reduktion von Entwaldung und Waldbeschädigung sowie der Erleichterung der Produktion legaler und nachhaltiger forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und des Handels.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/ip\\_22\\_6653/IP\\_22\\_6653\\_DE.pdf](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/ip_22_6653/IP_22_6653_DE.pdf)

### **EuGH; Urteil zu Fahrzeugreparatur- und –Wartungsinformationen**

Am 27.10.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-390/21 ADPA und Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. vs. Peugeot entschieden. Der EuGH hielt per Urteil fest, dass Fahrzeughersteller für Reparatur- und Wartungsinformationen, die sie dem freien Markt bereitstellen (müssen), nicht nach Belieben „Lizenz-Gebühren“ verlangen dürfen. Eine vertragliche Lizenz zur Nutzung der entsprechenden Datenbanken sei gesetzlich nicht vorgesehen. Der gesetzliche Anspruch auf Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen der Fahrzeughersteller umfasse daher die Befugnis, die Informationen für die eigenen geschäftlichen Zwecke auch zu verwerten. Dies gilt auch für ältere Fahrzeugmodelle. Nach der Rechtslage müssen Fahrzeughersteller die Informationen nicht kostenlos bereitstellen, sondern können „angemessene und verhältnismäßige“ Gebühren verlangen, solange diese nicht vom Informationszugang abschrecken. Damit soll ein wirksamer Wettbewerb auf dem Markt für Reparaturen und Ersatzteile gewährleistet werden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=267607&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

### **EuGH; Urteil im Rechtsstreit Umwelthilfe e.V und DEU**

Am 08.11.2022 entschied der EuGH, dass es einer Umweltvereinigung, die nach nationalem Recht zur Einlegung von Rechtsbehelfen berechtigt ist, nicht verwehrt werden darf, eine Verwaltungsentscheidung, mit der eine EG-Typgenehmigung für Fahrzeuge erteilt oder geändert wird, die möglicherweise gegen das Verbot der Verwendung von Abschaltvorrichtungen, die die Wirkung von Emissionskontrollsystemen verringern, verstößt, vor einem innerstaatlichen Gericht anzufechten. Hintergrund ist eine Software für bestimmte Fahrzeuge der Marke Volkswagen zu Verringerung des Recyclings von Schadstoffen nach Maßgabe der Außentemperatur. Die fragliche Software legt ein Thermofenster fest, bei dem die Abgasrückführungsrate bei einer Umgebungstemperatur unter – 9 Grad Celsius bei 0% liegt, zwischen –9 und 11 Grad Celsius bei 85% und über 11 Grad Celsius ansteigt, um erst ab einer Umgebungstemperatur von über 15 Grad Celsius 100% zu erreichen. Bei der in Deutschland festgestellten Durchschnittstemperatur, die im Jahr 2018 10,4 Grad Celsius betrug, liegt die Abgasrückführungsrate also nur bei 85%. Nach Auffassung der Deutschen Umwelthilfe stellt ein solches Thermofenster eine gemäß dem Unionsrecht unzulässige Abschaltvorrichtung dar. Des Weiteren kam der EuGH zu dem Schluss, dass die Verwendung von Abschaltvorrichtungen, welche die Wirkung von Emissionskontrollsystemen verringern, unzulässig ist. Jedoch kann eine Abschaltvorrichtung, wie der Gerichtshof bereits entschieden hat, ausnahmsweise zulässig sein, wenn nachgewiesen ist, dass diese Einrichtung ausschließlich notwendig ist, um die durch eine Fehlfunktion eines Bauteils des Abgasrückführungssystems verursachten unmittelbaren Risiken für den Motor in Form von Beschädigung oder Unfall zu vermeiden. Diese Risiken müssten so schwer



wiegen, dass sie eine konkrete Gefahr beim Betrieb des mit dieser Einrichtung ausgestatteten Fahrzeugs darstellen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-11/cp220176de.pdf>

### **Kommission; Strengere Maßnahmen gegen illegalen Artenhandel**

Wie in der Biodiversitätsstrategie für 2030 angekündigt, hat die Kommission am 10.11.2022 einen überarbeiteten EU-Aktionsplan angenommen, um dem illegalen Artenhandel ein Ende zu setzen. Der aktualisierte Plan wird als Richtschnur für neue EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels bis 2027 dienen und auf dem ersten Aktionsplan aufbauen, der vor sechs Jahren angenommen wurde. In dem überarbeiteten Plan sind vier Hauptprioritäten aufgeführt: Verhinderung des illegalen Artenhandels und Bekämpfung seiner Ursachen, Stärkung des rechtlichen und politischen Rahmens zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels, Durchsetzung von Vorschriften und Strategien zur wirksamen Bekämpfung des illegalen Artenhandels und Stärkung der globalen Partnerschaft zwischen Herkunfts-, Verbraucher- und Transitländern zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_22\\_6538](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_6538)

### **Kommission; Vorschlag für neue Euro-7-Normen zur Verringerung der Schadstoffemissionen von Fahrzeugen und zur Verbesserung der Luftqualität**

Die Kommission hat am 10.11.2022 einen Vorschlag zur Verringerung der Luftverschmutzung durch in der EU verkaufte Neufahrzeuge vorgelegt. Der Vorschlag ersetzt und vereinfacht die bisher getrennten Emissionsvorschriften für Pkw und Transporter (Euro 6) sowie für Lkw und Busse (Euro VI). Mit den Euro-7-Normen werden die Emissionsgrenzwerte für alle Kraftfahrzeuge, d. h. für Pkw, Kleintransporter, Busse und Lkw, in einem einzigen Regelwerk zusammengefasst. Die neuen Vorschriften sind kraftstoff- und technologieneutral, d. h. es sollen laut Kommission dieselben Grenzwerte gelten, unabhängig davon, ob das Fahrzeug mit Benzin, Diesel, Elektroantrieb oder alternativen Kraftstoffen betrieben wird. Die neuen Vorschriften sehen die bessere Kontrolle der Luftschadstoffemissionen aller neuen Fahrzeuge, die Aktualisierung und Verschärfung der Grenzwerte für Schadstoffemissionen, die Regulierung der Emissionen von Bremsen und Reifen, die Unterstützung der Einführung von Elektrofahrzeugen sowie die volle Nutzung der digitalen Möglichkeiten im Bereich der Emissionskontrolle vor.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6495](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6495)

### **Rat; EP, Vorläufige Einigung für den Kohlenstoffabbau in den Bereichen Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft**

Rat und EP haben am 10.11.2022 eine vorläufige politische Einigung über die Stärkung des Beitrags des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) zur Erreichung des 2030 Klimaziels erzielt. Das EU-Ziel für den Nettoabbau von Treibhausgasen (THG) im Bereich Land, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft wird für 2030 auf 310 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent festgelegt, was einer 15%igen Erhöhung entspricht. Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Aufnahme schrittweise zu erhöhen und die Emissionen zu verringern, damit das EU-weite Ziel erreicht wird. Nach der vorläufigen Einigung werden die derzeitigen Regeln bis 2025 weiter gelten. Für den Zeitraum von 2026 bis 2030, in dem der Abbau die Emissionen übersteigen soll, wird jeder Mitgliedstaat ein verbindliches nationales Ziel für 2030 haben. Zusätzlich zu den nationalen Zielen für 2030 verpflichtet sich jeder Mitgliedstaat, die Summe der Netto-Treibhausgasemissionen und den Abbau für den gesamten Zeitraum von 2026 bis 2029 zu erreichen ("Budget 2026-2029"). Das Budget wird auf unverbindlichen jährlichen Werten für den Abbau und die Emissionen beruhen. Die

vorläufige politische Einigung, die in den Trilog-Verhandlungen erzielt wurde, muss nun von Rat und EP angenommen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/11/fit-for-55-provisional-agreement-sets-ambitious-carbon-removal-targets-in-the-land-use-land-use-change-and-forestry-sector/>

## L a n d w i r t s c h a f t

### **Kommission; Neues partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und Madagaskar**

Am 28.10.2022 einigten sich die EU und Madagaskar auf ein neues partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei. Dieses neue Abkommen stellt die Partnerschaft zwischen der EU und Madagaskar wieder her, die 2018 unterbrochen worden war. Das Abkommen ermöglicht 65 Thunfischfängern aus den Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von vier Jahren den Zugang zu den madagassischen Gewässern. Im Gegenzug wird die EU Madagaskar 700.000 EUR pro Jahr für den Zugang zu den madagassischen Gewässern zur Verfügung stellen, wobei ein Referenzwert von 14.000 Tonnen Thunfisch zugrunde gelegt wird. Außerdem wird die EU 1,1 Mio. EUR für die sektorale Unterstützung, um die nachhaltige Entwicklung des Fischereisektors und der blauen Wirtschaft in Madagaskar zu begleiten, bereitstellen.

[https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/news/new-sustainable-fisheries-partnership-agreement-between-eu-and-madagascar-2022-11-03\\_en](https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/news/new-sustainable-fisheries-partnership-agreement-between-eu-and-madagascar-2022-11-03_en)

### **Kommission; Konsultation zur Energiewende in EU-Fischerei und Aquakultur**

Die Kommission stellt vom 07.11.2022 bis zum 05.12.2022 eine Initiative für eine Strategie zur Energiewende in der EU-Fischerei und Aquakultur zur Konsultation. Hintergrund ist die starke Abhängigkeit des Sektors von fossilen Brennstoffen, was seine langfristige soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit untergräbt und zum Klimawandel beiträgt. Ziel der Strategie ist es, in diesem Sektor die Energiewende zu beschleunigen, indem er beginnt, sich von fossilen Brennstoffen zu lösen.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13619-EU-fisheries-and-aquaculture-energy-transition\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13619-EU-fisheries-and-aquaculture-energy-transition_en)

### **Kommission; Konsultation zu Praktischen Vorkehrungen für die Erfassung von Tierschutzkontrollen von Tiertransportschiffen**

Die Kommission hat am 08.11.2022 eine Initiative zum Thema Lebensmittelsicherheit eröffnet. Diese Verordnung legt die praktischen Modalitäten für die Erfassung der amtlichen Kontrollen von Tiertransportschiffen fest, die von den Mitgliedstaaten unter Verwendung einer bestehenden gemeinsamen Datenbank durchgeführt werden, um die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu überprüfen. Rückmeldungen sind bis zum 06.12.2022 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12639-Tierschutz-Praktische-Vorkehrungen-fur-die-Erfassung-von-Tierschutzkontrollen-von-Tiertransportschiffen\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12639-Tierschutz-Praktische-Vorkehrungen-fur-die-Erfassung-von-Tierschutzkontrollen-von-Tiertransportschiffen_de)

### **Kommission; Konsultation zu Kontrollen von Fahrzeugen, die Tiere transportieren**

Die Kommission stellt für die Zeit vom 08.11. bis 06.12.2022 den Entwurf eines Rechtsakts zu Kontrollen von Tiertransportfahrzeugen zur Konsultation. Diese

Initiative enthält spezifische Anforderungen an die Mitgliedstaaten für die Durchführung amtlicher Kontrollen, durch die sichergestellt werden soll, dass Fahrzeuge, die Tiere transportieren, den Tierschutzvorschriften entsprechen.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12647-Tierschutz-Kontrollen-von-Fahrzeugen-die-Tiere-transportieren-aktualisierte-Vorschriften\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12647-Tierschutz-Kontrollen-von-Fahrzeugen-die-Tiere-transportieren-aktualisierte-Vorschriften_de)

### **Kommission; Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln in der EU und weltweit**

Am 09.11.2022 hat die Kommission eine Mitteilung bezüglich der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln angesichts der Herausforderungen, mit denen die Landwirte und die Industrie der EU sowie die Entwicklungsländer derzeit konfrontiert sind, veröffentlicht. Ziel ist es, die allgemeine Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit unserer Lebensmittelsysteme mittel- und langfristige zu stärken. In der Mitteilung werden verschiedene bewährte Verfahren und Wege aufgezeigt, die den Landwirten helfen sollen, ihren Düngemiteleinsatz zu optimieren, ihre Abhängigkeit zu verringern und gleichzeitig ihre Erträge zu sichern. Dazu gehören: gezielte finanzielle Unterstützung, nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, mehr organische Düngemittel und die Umstellung auf umweltfreundliche Düngemittel sowie die Diversifizierung des Handels. Die Mitteilung weist auf Möglichkeiten der gezielten finanziellen Unterstützung für Landwirte und Düngemittelhersteller hin. Ebenfalls sollen schwächere Länder außerhalb der EU unterstützt werden, um weltweite Ernährungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Dafür wird die EU bis 2024 7,7 Mrd. EUR bereitstellen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP\\_22\\_6564](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_6564)

### **EuGH; Schlussanträge zu genetisch veränderten Pflanzenstoffen**

In seinen Schlussanträgen vom 27.10.2022 kommt Generalanwalt Szpunar zu dem Schluss, dass die In-vitro-Zufallsmutagenese vom Anwendungsbereich des Unionsrechts auf dem Gebiet der absichtlichen Freisetzung von GVO in die Umwelt auszuschließen sei. Diese Rechtssache stellt eine Fortsetzung der Rechtssache Confédération paysanne u. a. dar, in der der EuGH die Richtlinie 2001/182 auslegte. Er entschied, dass Verfahren oder Methoden der Mutagenese, die seit dem Erlass der Richtlinie entstanden sind oder sich entwickelt haben, von ihrem Anwendungsbereich nicht ausgeschlossen werden dürfen. In Bezug auf die Kriterien, die dem Urteil Confédération paysanne u. a. zum Ausschluss bestimmter Verfahren oder Methoden der Mutagenese vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2001/18 zu entnehmen sind, stellt der Generalanwalt fest, dass ihre Anwendung bei der Beurteilung der Sicherheit der In-vitro-Mutagenese zu unterschiedlichen Ergebnissen führen könne, wodurch die Gefahr von Verwirrungen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Richtlinie entstehe. Ein Verfahren oder eine Methode der genetischen Veränderung, das bzw. die von der Richtlinie ausgeschlossen werden könne, betreffe daher nicht die Mutagenese als solche, sondern die mit dieser Methode gewonnenen Organismen. Aufgrund der Übereinstimmung dieser Organismen sei eine unterschiedliche Behandlung der zu ihrer Gewinnung verwendeten Methoden folglich nicht gerechtfertigt. Des Weiteren ist der Generalanwalt der Ansicht, dass die Unterscheidung zwischen der In-vivo- und der In-vitro-Zufallsmutagenese wissenschaftlich nicht gerechtfertigt sei, und dass die unterschiedliche Behandlung von Organismen, die mit Hilfe dieser beiden Verfahren gewonnen wurden, rechtlich nicht gerechtfertigt sei.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-10/cp220174de.pdf>

### **EuGH; FC Valencia muss staatliche Beihilfe nicht zurückzahlen**

Der EuGH hat am 10.11.2022 sein Urteil in der Rechtssache C-211/20 P verkündet. In dem Rechtsmittelverfahren kommt er zu dem Ergebnis, dass das Gericht der Europäischen Union (EuG) der Kommission keine übermäßige Beweislast auferlegt und lediglich festgestellt habe, dass die Kommission die Anforderungen, die sie sich mit dem Erlass der Garantiemitteilung auferlegt hatte, nicht eingehalten hätte. In dem Ausgangsverfahren ging es um einen Beschluss der Kommission, mit dem sie festgestellt hatte, dass Maßnahmen, u.a. zugunsten des spanischen Fußballclubs FC Valencia, rechtswidrige und mit dem Binnenmarkt unvereinbare Beihilfen darstellten. Mit Urteil vom 12.03.2020 hat das EuG diesen Beschluss für nichtig erklärt, soweit er den FC Valencia betraf, und entschieden, dass die Kommission mehrere offensichtliche Beurteilungsfehler hinsichtlich der vom IVF gewährten Bürgschaft und der 2010 beschlossenen Aufstockung der Bürgschaft begangen habe.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=268162&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=93756>

### I n n e r e s

### **Kommission; Illegaler Handel mit Feuerwaffen soll erschwert werden**

Die Kommission hat am 27.10.2022 eine Gesetzgebungsinitiative veröffentlicht, mit der sie die EU-Vorschriften für die Einfuhr, Ausfuhr und den Transit von Feuerwaffen für zivile Zwecke aktualisieren, harmonisieren und verschärfen will. Die vorgeschlagenen Regeln sollen den legalen Handel mit Feuerwaffen für zivile Zwecke erleichtern und den Verwaltungsaufwand für Hersteller, Händler und Nutzer von Feuerwaffen verringern. Gleichzeitig soll der illegale Handel mit Feuerwaffen bekämpft sowie deren Rückverfolgbarkeit über Kontrollen und Risikobewertungen ermöglicht werden. Konkret sieht der Vorschlag u. a. die Einführung eines EU-weit geltenden elektronischen Verfahrens zur Beantragung von Waffenherstellungslizenzen vor. Überdies ist angestrebt, dass die Mitgliedstaaten (MS) Informationen dahingehend austauschen, ob Importeure und Exporteure bereits in einem anderen MS Genehmigungen beantragt und nicht erhalten haben. Vereinfachte Ein- und Ausfuhrverfahren soll es dem Vorschlag nach für Jäger, Sportschützen und Aussteller geben. Schätzungen zufolge befinden sich in der EU 35 Mio. illegale Feuerwaffen im Besitz von Zivilisten. Rund 630.000 Feuerwaffen sind laut Kommission im Schengener Informationssystem als gestohlen oder verloren gegangen gemeldet.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/ein-und-ausfuhr-von-feuerwaffen-kommission-will-bestehende-regeln-aktualisieren-2022-10-27\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/ein-und-ausfuhr-von-feuerwaffen-kommission-will-bestehende-regeln-aktualisieren-2022-10-27_de)

### **Kommission; Waldbrand-Bericht 2021 vorgestellt**

Die Kommission hat am 31.10.2021 ihren Waldbrand-Bericht für das Jahr 2021 veröffentlicht. Danach habe sich die EU 2021 mit dem zweitstärksten Auftreten von Waldbränden seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2006 konfrontiert gesehen. Die schlimmste Waldbrand-Saison habe die EU im Jahr 2017 erlebt. Insgesamt seien mehr als 5.500 Quadratkilometer Land abgebrannt – eine Fläche mehr als doppelt so groß wie das Saarland. Von diesen 5.500 Quadratkilometern hätten 1.000 in geschützten Natura-2000-Gebieten gelegen. In 22 der 27 Mitgliedstaaten seien Brände kartiert worden, die insgesamt 500.566 Hektar verbrannten hätten. Unter den MS sei ITL in

Bezug auf die verbrannte Fläche das am stärksten betroffene Land gewesen, gefolgt von der Türkei, PTL und GRI. In den südlichen MS, in denen Waldbrände schon länger aufgezeichnet würden, habe sich die verbrannte Fläche im Vergleich zu 2020 verdoppelt. Seit 1986 sei es dort das zweitschlimmste Jahr seit 1986 gewesen, was die durchschnittliche Größe der Brände betrifft. Die Gesamtzahl der Brände sei hingegen die niedrigste gewesen, was bedeute, dass es viel weniger, aber größere Brände gegeben habe. Das EU-Katastrophenschutzverfahren sei 11 Mal von 6 teilnehmenden Staaten aktiviert worden. Die Kommission veröffentlichte auch vorläufige Daten für 2022. Danach zeichnet sich ein noch dramatischeres Bild ab: So sei im laufenden Jahr bereits eine Fläche von 8.600 Quadratkilometer verbrannt. Neun MS hätten neue Höchstwerte gemeldet.

[https://joint-research-centre.ec.europa.eu/publications/forest-fires-europe-middle-east-and-north-africa-2021\\_de](https://joint-research-centre.ec.europa.eu/publications/forest-fires-europe-middle-east-and-north-africa-2021_de)

### **Kommission; Flüchtlinge; Hilfe; russischer Angriffskrieg auf die Ukraine**

Die Kommission hat am 31.10.2022 bekanntgegeben, dass sie sieben Mitgliedstaaten (MS), die eine große Zahl an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine aufgenommen hätten, weitere 100 Mio. EUR als Soforthilfe zur Verfügung gestellt bekommen sollen. Der Beschluss folgt auf die Globale Geberkonferenz „Stand Up for Ukraine“ vom 09.04.2022. Dort hatte die Kommission bis zu 400 Mio. EUR für MS zugesagt. Die erste Tranche von 248 Mio. EUR hatten fünf MS (POL, ROM, HUN, SLK und CZR) im Mai dieses Jahres als Soforthilfe erhalten. Mit der jetzigen zweiten Tranche der Soforthilfe aus dem Fonds für Inneres würden POL, SLK, CZR, BUL, EST, LET und LIT unterstützt, so die Kommission. Intendiert ist die Soforthilfe u.a. für Unterstützung in Form von Nahrungsmitteln, Bereitstellung von Transportmöglichkeiten sowie von Notunterkünften.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/solidaritat-mit-der-ukraine-100-millionen-euro-fur-die-versorgung-von-gefluchteten-2022-10-31\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/solidaritat-mit-der-ukraine-100-millionen-euro-fur-die-versorgung-von-gefluchteten-2022-10-31_de)

### **Rat; EU-Westbalkan-Treffen zu den Themen Justiz und Inneres in Tirana**

Am 03./04.11.2022 fand in der albanischen Hauptstadt Tirana das jährliche EU-Westbalkan-Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres statt. Für den Rat nahmen die zuständigen Ministerinnen und Minister aus CZR, SWE und ESP teil. Schwerpunkte des Ministertreffens waren im Bereich Inneres die Zusammenarbeit bei der Bewältigung der sicherheitspolitischen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und die Stärkung des Migrations-, Asyl- und Grenzmanagements.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/04/joint-press-statement-eu-western-balkans-ministerial-forum-on-justice-and-home-affairs-tirana-3-4-november-2022/>

### **Frontex; Europol; Eurojust; Schlag gegen Schleuser auf Balkanroute**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat am 04.11.2022 bekanntgegeben, dass sie im Zeitraum zwischen dem 26. und 29.10.2022 eine Operation unter dem Namen „Joint Action Day (JAD) South-East Europe“ zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschen-, Drogen- und Waffenhandel durchgeführt hat. Unterstützt wurde diese u.a. von 28 Ländern, dem Europäischen Polizeiamt (Europol), der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) sowie der EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust). Unter der Leitung von Frontex wurde die Operation von ESP und Europol koordiniert. Das Koordinierungszentrum befand sich – erstmals bei einer Frontex-Operation – mit Montenegro in einem Drittstaat. U. a. habe die Mission verstärkte Kontrollen an den EU-Außengrenzen umfasst. Laut Frontex wurden 382 Verdächtige festgenommen. Die

meisten hiervon im Zusammenhang mit Delikten wie Drogenhandel, Beihilfe zur illegalen Einwanderung, Dokumentenfälschung und Waffenschmuggel. Insgesamt seien 130 neue Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Die Operation fand unter der Beteiligung von DEU statt.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/382-arrests-in-a-frontex-co-led-action-against-traffickers-R00pOV>

### **Kommission; ENISA; Zweitägige Cybersicherheitsübung zum Krisenmanagement**

Die Kommission hat am 07.11.2022 bekanntgegeben, dass sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) eine zweitägige Cybersicherheitsübung unter dem Namen „Blueprint Operational Level Exercise“ (Blue OLEx 2022) durchführen wird. Sie werde in diesem Jahr von den litauischen Behörden mit Hilfe der ENISA im Rahmen des European Cyber Crisis Liaison Organisation Network (EU-CyCLONe) organisiert. Ziel sei es, das Krisenmanagement zu testen. Im Hinblick auf die bevorstehende Umsetzung der Richtlinie über Netz- und Informationssysteme (NIS2) verbessere die groß angelegte Übung die gemeinsame Koordinierung, das Situationsbewusstsein und den Entscheidungsfindungsprozess. Gleichzeitig werde sie die Vertrauensbildung und den Informationsaustausch fördern, insbesondere zwischen Mitgliedstaaten und der Kommission.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/cyberangriffe-eu-trainiert-und-verbessert-abwehrbereitschaft-2022-11-07\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/cyberangriffe-eu-trainiert-und-verbessert-abwehrbereitschaft-2022-11-07_de)

### **EuGH; Abschiebehaf von Amts wegen auf Rechtmäßigkeit zu prüfen**

Der EuGH hat am 08.11.2022 sein Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-704/20 und C-39/21 verkündet. Darin kommt er zu dem Ergebnis, dass nationale Gerichte von Amts wegen prüfen müssen, ob eine Haftmaßnahme gegen einen illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen oder einen Asylbewerber rechtmäßig ist. Sie müssten die Einhaltung einer unionsrechtlichen Voraussetzung auch dann prüfen, wenn der Betroffene keinen Verstoß dagegen geltend gemacht hat.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=0AF288EEAD02B1C1B1373034766DF38A?text=&docid=268046&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=90258>

### **Rat; Visumsfreiheit für Vanuatu entfällt**

Der Rat hat am 08.11.2022 beschlossen, das Abkommen mit Vanuatu über die Befreiung von der Visumpflicht vollständig auszusetzen. Ursächlich für die Aussetzungen seien die Staatsbürgerschaftsregelungen Vanuatus für Investoren (sog. „goldene Reisepässe“). Nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wird der Beschluss ab 04.02.2023 gelten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/08/vanuatu-council-fully-suspends-visa-free-travel-agreement/>

### **Europol; Schlag gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder in POL**

Das Europäische Polizeiamt (Europol) hat am 08.11.2022 bekanntgegeben, dass aufgrund von Meldungen des US-amerikanischen „Nationalen Zentrums für vermisste und ausgebeutete Kinder“ (NCMEC) ein Schlag gegen Verdächtige im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder in POL gelungen ist. Auf Grundlage der Meldungen habe das polnische Zentralbüro für Cyberkriminalität (Centralne Biuro Zwalczenia Cyberprzestępczości) mit Unterstützung von Europol im August dieses Jahres ein spezielles Team zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zusammengestellt. Ende Oktober seien dann landesweit 82 Durchsuchungen in POL durchgeführt und 44 Verdächtige im Alter zwischen 18 und 66 Jahren festgenommen

worden. Die vorläufige Analyse und die Durchsuchungen hätten zur Identifizierung von 15.500 Dateien mit Video- und Fotomaterial, das den sexuellen Missbrauch von Kindern zeigt, und zur Beschlagnahmung von 350 digitalen Großspeichern geführt. Europol habe die polnische Operation durch die Bereitstellung von Analysen, die Identifizierung von Opfern und Open-Source-Unterstützung sowie durch Maßnahmen zur Erleichterung des Informationsaustauschs unterstützt. Jede NCMEC-Meldung wird gespeichert und mit Europol-Daten abgeglichen und schließlich an das jeweilige Land weitergeleitet.

<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/44-arrested-in-poland-in-sting-targeting-online-child-sexual-exploitation>

### **EUAA; Zahl der Asylanträge steigt weiter**

Die EU-Asylagentur (EUAA) hat im August aktuelle Zahlen zu den Asylantragsstellungen in der EU+ (Mitgliedstaaten (MS) + Island, Schweiz, Norwegen und Liechtenstein) veröffentlicht. Eine starke Zunahme bei den Antragsstellungen gäbe es bei syrischen und afghanischen Staatsangehörigen, die v.a. über die sog. Westbalkanroute in die EU+ kämen. Konkret seien allein im August dieses Jahres rd. 84.500 Asylanträge in der EU+ gestellt worden – ein neuer Höchststand seit der Flüchtlingskrise 2015/2016. Der schon zwischen den Mai und Juli erkennbare Trend einer starken Zunahme der Asylantragsstellungen habe sich damit weiter verfestigt. Die am stärksten vertretenen Nationalitäten sind: Afghanen (12.100), Syrer (11.900), Türken (4.600), Inder (4.200), Marokkaner (1.900) und Bangladescher (3.300). Eine Schlüsselrolle spielt laut EUAA die Westbalkanroute: Hier habe sich allein die Zahl der festgestellten syrischen Staatsangehörigen zwischen April und August dieses Jahres verdoppelt. Durch die zusätzliche Belastung der Kapazitäten durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine seien in einigen MS die Aufnahmesysteme bereits überlastet. Zusammengerechnet mit den Registrierungen für den vorübergehenden Schutz (insgesamt 4,7 Mio – im August 255.000 Personen) sei die 5-Mio-Grenze an Schutzsuchenden überschritten worden. Mit 4.700 Antragstellungen sei schließlich auch ein neuer Höchststand an Flüchtlingen erreicht worden, die angegeben hätten unbegleitete Minderjährige zu sein. Die Anerkennungsquote für EU+ habe im August bei 38% gelegen. Dies sei der niedrigsten Wert seit sieben Monaten, aber immer noch über dem Durchschnitt des Jahres 2021 (35%).

<https://euaa.europa.eu/news-events/latest-eu-asylum-trends-signal-increased-strains-national-systems>

### **Rat; EP; Beschluss zur Nichtanerkennung russischer Reisedokumente, die in der Ukraine und Georgien ausgestellt wurden, geplant**

Der CZR-Ratsvorsitz und das EP haben am 10.11.2022 eine vorläufige Einigung über einen Beschluss erzielt, wonach in der Ukraine und in Georgien ausgestellte russische Reisedokumente nicht anerkannt werden. Der vereinbarte Text muss noch von Rat und EP gebilligt werden, bevor das förmliche Annahmeverfahren eingeleitet werden kann. Die Annahme des Beschlusses würde dazu führen, dass russische Reisedokumente, die in von Russland besetzten Regionen in der Ukraine oder in abtrünnigen Gebieten Georgiens oder für dort wohnende Personen ausgestellt werden, nicht mehr als gültige Reisedokumente für die Erteilung eines Visums oder das Überschreiten der Grenzen des Schengen-Raums anerkannt werden. Die meisten Mitgliedstaaten erkennen diese Reisedokumente schon jetzt nicht mehr an.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/10/council-presidency-and-european-parliament-provisionally-agree-not-to-accept-russian-travel-documents-issued-in-ukraine-and-georgia/>

### **EP; Neue Cybersicherheitsvorschriften beschlossen**

Das EP hat in seiner Plenartagung am 10.11.2022 Regeln verabschiedet, die von den Mitgliedstaaten strengere Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen und die Harmonisierung von Sanktionen im Bereich der Cybersicherheit verlangen. Die bereits im Mai zwischen EP und Rat vereinbarte Gesetzgebung sieht strengere Verpflichtungen für das Cybersicherheitsrisikomanagement, die Meldepflichten und den Informationsaustausch vor. Die Anforderungen umfassen dabei u.a. die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, die Sicherheit der Lieferketten, Verschlüsselung sowie die Offenlegung von Sicherheitslücken.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221107IPR49608/cybersicherheit-plane-zur-starkung-der-eu-weiten-widerstandsfahigkeit>

### **EP; KRO soll in Schengen-Raum aufgenommen werden**

Das EP hat in seiner Plenartagung am 10.11.2022 die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen dem Schengen-Raum und KRO gebilligt. Im entsprechenden Bericht befürwortet das EP die Aufnahme KRO als Vollmitglied in den Schengen-Raum. Bereits vor gut einem Jahr, am 09.12.2021, hatte der Rat bestätigt, dass KRO alle notwendigen Bedingungen für die vollständige Anwendung der Schengen-Bestimmungen erfülle. Die MdEP fordern den Rat nun auf, den Prozess fortzusetzen und einen finalen Beschluss zur Aufhebung der Grenzkontrollen zu fassen. Die endgültige Entscheidung über den Beitritt zum Schengen-Raum muss vom Rat einstimmig getroffen werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221107IPR49610/meps-back-croatia-s-schengen-accession>

### **Kommission; Migranten auf Ocean Viking sollen unverzüglich an Land gebracht werden**

Die Kommission hat am 10.11.2022 dazu aufgerufen, alle geretteten Personen an Bord des Seenotrettungsschiffs „Ocean Viking“ unverzüglich zum nächstgelegenen sicheren Ort an Land zu bringen. Die rechtliche Verpflichtung zur Rettung und zum Schutz von Menschenleben auf See sei klar und eindeutig, unterstrich die Kommission in einer Erklärung zur Lage im zentralen Mittelmeerraum. Dies gelte unabhängig von den Umständen, die dazu führten, dass sich Menschen in einer Notlage befinden. Die Situation an Bord des Schiffes habe ein kritisches Niveau erreicht, eine Tragödie müsse vermieden werden. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten (MS) zu einer gemeinsamen Reaktion auf. Dabei solle die Unantastbarkeit des Lebens an erster Stelle stehen. Über den gemeinsam vereinbarten Solidaritätsmechanismus stehe eine beträchtliche Anzahl von Plätzen zur Verfügung, um einen Teil des Drucks durch Umverteilung in andere MS abzumildern, so die Kommission in ihrer Erklärung.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/rettungsschiff-ocean-viking-gerettete-menschen-sollen-unverzuglich-land-gebracht-werden-2022-11-10\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/rettungsschiff-ocean-viking-gerettete-menschen-sollen-unverzuglich-land-gebracht-werden-2022-11-10_de)

## Bildung und Kultur

### **EuGH; Hochschulen; Unterrichtssprache; Lettland (C-391/20)**

Der EuGH hat am 07.09.2022 in einem Vorabentscheidungsverfahren aus LET zur Auslegung des Art. 49 AEUV zur Niederlassungsfreiheit geurteilt. Das Verfahren betrifft eine Regelung zur ausschließlichen Verwendung der Amtssprache an Hochschulen. Die Klägerinnen und Kläger (20 Abgeordnete aus LET) hatten die Vereinbarkeit der Bestimmungen des lettischen Hochschulgesetzes mit dem



Unionsrecht bestritten, wonach Hochschulen verpflichtet wurden, alle Lehrveranstaltungen ausschließlich in der nationalen Amtssprache anzubieten. Der EuGH urteilte, dass Art. 49 AEUV dahingehend auszulegen ist, dass dieser einer Regelung eines Mitgliedstaats nicht entgegensteht, die den Hochschulen grundsätzlich die Verpflichtung auferlegt, Unterricht ausschließlich in der Amtssprache dieses Mitgliedstaats zu erteilen. Bedingung ist jedoch, dass eine solche hochschulgesetzliche Regelung aus Gründen, die mit dem Schutz der nationalen Identität dieses Mitgliedstaats zusammenhängen, gerechtfertigt ist, d.h., sofern diese zum Schutz des legitimerweise verfolgten Ziels erforderlich und in Bezug auf diesen Schutz auch verhältnismäßig ist. Entsprechende Regelungen wie in LET verstoßen gemäß dem Urteil nicht gegen EU-Recht, sofern sie wie im vorliegenden Fall Ausnahmen zulassen. Im Falle des lettischen Hochschulgesetzes sind u.a. Ausnahmen für internationale bzw. europäische Austauschprogramme und Fremdsprachenkurse vorgesehen.

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Europa nach den Wahlen - Vorgezogene Neuwahlen in DNK**

Eine Woche nach der Wahl ist noch immer unklar, wie sich die neue Regierung zusammensetzen wird – das ist für DNK ungewöhnlich, sagte EU-Korrespondentin Karin Axelsson von der dänischen Tageszeitung POLITIKEN am 07.11.2022 in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel. Zu der Veranstaltung in der Reihe „Europa nach den Wahlen“ hatte Europaministerin Lucia Puttrich eingeladen. Die Sozialdemokraten erzielten mit Ministerpräsidentin Mette Frederiksen das beste Ergebnis seit zwei Jahrzehnten mit 27,5%, berichtete Karin Axelsson. Ausschlaggebend für diese knappe Mehrheit des linksgerichteten „roten“ Blocks im Parlament waren die Stimmen der beiden grönländischen und einer der beiden färöischen Abgeordneten, führte Axelsson weiter aus. Der rechtsgerichtete „blaue“ Block, der von drei rechtspopulistischen Parteien unterstützt wird, gewann 72 Sitze auf dem dänischen Festland und einen auf den Färöer-Inseln. Die Wahlbeteiligung am 01.11.2022 lag bei 84,1%. Wahlverlierer sind erstens die „Konservative Partei“, die vor den Wahlen erstaunlich hohe Umfragewerte hatte, aber aufgrund einiger persönlicher Skandale um den Parteivorsitzenden während des Wahlkampfes ein schlechtes Wahlergebnis mit 5,5% eingefahren hat. Die „Christdemokratische Partei“ ist mit 0,5% nicht mehr im Parlament vertreten. Auch die linksliberale „Radikale Venstre“ wurde mit nur noch 3,8% (2019/8,6%) mehr als halbiert. Mette Frederiksen zeigte sich bereits vor der Wahl offen, eine breite „rot-blaue“ Koalitionsregierung zu bilden. Zum einen hatte sie dies im Wahlkampf angekündigt und zum anderen hatte die „Radikale Venstre“ deutlich gemacht, dass sie eine komplett „rote Regierung“ nicht unterstützen werde. Die „Moderaten“ – eine vom ehemaligen Ministerpräsidenten Lars Løkke Rasmussen neu gegründete Partei – strebt eine Regierung der Mitte an. Sowohl die Moderaten als auch die im Juni 2022 neu gegründete EU-skeptische Partei „Dänemarkdemokraten“, die aus dem Stand 8,1% schaffte, sind Abspaltungen der liberalen „Venstre“-Partei. Bei den Wahlkampfthemen ging es eher darum, wie man inmitten von Inflation, Energiekrise und längerfristigen demografischen Herausforderungen ein hohes Wohlstandsniveau sichern könne. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine wurde nicht kontrovers diskutiert, weil zum Umgang mit der Thematik weitgehend Einigkeit herrsche, so Axelsson. Derzeit finden Verhandlungsrunden aller Parteien mit Mette Frederiksen statt, um über Koalitionsmöglichkeiten zu diskutieren. Aus europäischer Sicht sei das Wahlergebnis insofern positiv, als die pro-europäische Stimme gestärkt wurde. EU-Korrespondent Bengt Ljung, Direkt News Agency, hat die Veranstaltung moderiert.

## **Europa im Gespräch; Reformüberlegungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt**

Am 10.11.2022 fand in der Landesvertretung Brüssel auf Einladung der hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich eine Veranstaltung der Reihe „Europa im Gespräch“ statt. Thema war die am 09.11.2022 veröffentlichte Mitteilung der Kommission zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Zunächst stellte Michael Hager, Kabinettschef des Exekutiv-Vizepräsidenten der Kommission Valdis Dombrovskis, die Reformpläne der Kommission näher vor. Seiner Meinung nach sei es gelungen, die in den Mitgliedstaaten (MS) herrschende Realität bei dem Reformvorschlag zu berücksichtigen. Realität und Pragmatismus seien wichtig, wenn man zu Regelungen kommen wolle, die die MS mittragen. Dennoch sollte die in den letzten Jahren stark angestiegene hohe Verschuldung nicht „das neue Normal“ werden. Daher blieben die Kernregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts, konkret die erlaubten Höchstgrenzen der Verschuldung, auch unangetastet. Die großen Herausforderungen unserer Zeit machten aber Investitionen nötig, die den MS ermöglicht werden müssten. Daher wolle die Kommission zukünftig für jeden MS maßgeschneiderte Schuldenabbaupläne mit dem MS festlegen. Da dann aber die MS auch ein großes Mitspracherecht bei ihrem Schuldenabbauplan haben, wolle die Kommission Verstöße dagegen konsequenter sanktionieren als dies bisher der Fall gewesen sei.

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Rat**

14.11.2022	Rat Auswärtige Angelegenheiten
15.11.2022	Rat Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung)
18.11.2022	Rat Auswärtige Angelegenheiten
21.11.2022	Rat Landwirtschaft und Fischerei
22.11.2022	Rat Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion)
24.11.2022	Rat Energie (Außerordentliche Sitzung)
25.11.2022	Rat Auswärtige Angelegenheiten

### **Europäische Kommission**

16.11.2022	Sitzung der Kommission in Brüssel
	Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Steuerbereich (DAC 8) (voraussichtlich)

## Mitteilung zur Schengen-Erweiterung

23.11.2022

Sitzung der Kommission in Straßburg  
Herbstpaket des Europäischen Semesters

### Europäisches Parlament

21.-24.11.2022

Plenarsitzung in Straßburg  
Geschlechtergleichgewicht unter nicht geschäftsführenden Direktoren von börsennotierten Unternehmen  
Prävention, Management und bessere Versorgung mit Diabetes in der EU anlässlich des Weltdiabetestag  
Anleihestrategie zur Finanzierung der NextGenerationEU  
Aktionsplan zur Förderung des Fernverkehrs und des grenzüberschreitenden Schienenpersonenfernverkehrs  
Resilienz kritischer Einrichtungen  
Festakt zum 70. Jahrestag der Gründung des Europäischen Parlaments  
Gemeinsame Fischereipolitik (GFP): Beschränkungen des Zugangs zu den Gewässern der Union  
Beschlüsse der europäischen Normungsgremien  
Fahrer bestimmter Straßenfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr oder Personenbeförderung:  
Grundqualifikation und Weiterbildung  
Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs – Keit Pentus-Rosimannus  
Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen  
Teilnahme der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen an den Programmen der Union  
Anerkennung der Russischen Föderation als Staat  
Sponsor des Terrorismus  
Haushaltsverfahren 2023: Ergebnisse der Konzertierungssitzung  
System der Eigenmittel der Europäischen Union  
Erklärung des VPC/HR - Beziehungen EU-China  
Förderung der regionalen Stabilität und Sicherheit in der weiteren Nahost-Region  
Neue EU-Strategie für die Erweiterung  
Lage in Libyen  
Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans 5/2022:  
Zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des russischen Krieges in der Ukraine  
Verstärkung des Katastrophenschutzmechanismus der Union  
Kürzung der Zahlungsermächtigungen und Aktualisierung der Einnahmen - Sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen  
Die künftige europäische Finanzarchitektur für Entwicklung

Debatten über Fälle von Menschenrechtsverletzungen,  
Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (Artikel 144 GO)  
Festlegung des politischen Programms für das digitale  
Jahrzehnt 2030

## **Ausschuss der Regionen**

- 17.11.2022 CIVEX-Fachkommissionssitzung  
Die Zukunft der Östlichen Partnerschaft aus lokaler und regionaler Sicht (Meinungsaustausch)  
Europäischer Rechtsakt zur Medienfreiheit (Meinungsaustausch)
- 22.11.2022 NAT-Fachkommissionssitzung  
Regionale Strategien zur Umstellung auf eine Niedrigemissions-Landwirtschaft (Abstimmung)  
Nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Meinungsaustausch)  
Europäischer Raum für Gesundheitsdaten (Abstimmung)
- 23.11.2022 COTER-Fachkommissionssitzung  
Die Menschen an die erste Stelle setzen, nachhaltiges und integratives Wachstum sichern und das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen (Abstimmung)

## **Europäischer Gerichtshof**

- 15.11.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-646/20 Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Anerkennung ausländischer nichtgerichtlicher Scheidungen
- 15.11.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-680/21 Royal Antwerp Football Club  
UEFA-Nachwuchsspielerregelung
- 17.11.2022 Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-331/20 P Volotea / Kommission und C-343/20 P easyJet Airline / Kommission  
Staatliche Beihilfen für Fluglinien, die Sardinien anfliegen
- 17.11.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-54/21 ANTEA POLSKA u.a.

## Vergabeverfahren – Vertraulichkeit des Inhalts anderer Angebote

- 17.11.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-238/21 Porr Bau  
Abfallbegriff – Aushubmaterial
- 17.11.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-230/21 Belgische Staat (Verheirateter minderjähriger Flüchtling)  
Familienzusammenführung
- 17.11.2022 Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-123/21 P Changmao Biochemical Engineering / Kommission  
Antidumpingzoll auf Weinsäure aus China
- 17.11.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-54/21 OHB System / Kommission  
Beschaffung von Galileo-Übergangssatelliten
- 22.11.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-37/20 Luxembourg Business Registers und C-601/20 Sovim  
Öffentlicher Zugang zu Informationen im Register der wirtschaftlichen Eigentümer
- 22.11.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-69/21 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Abschiebung – Medizinisches Cannabis)  
Gesundheitliche Probleme als etwaiges Abschiebungshindernis
- 24.11.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-575/21 WertInvest Hotelbetrieb  
Neugestaltung des Heumarkt Areals im historischen Zentrum Wiens
- 24.11.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-723/21 Stadt Frankfurt (Oder) und FWA  
Trinkwasserversorgung der Stadt Frankfurt (Oder) – Sulfatgehalt der Spree
- 24.11.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-691/21 Cafpi und Aviva assurances  
Haftung für Überspannungen im Stromverteilernetz

## Europäisches Gericht

- 16.11.2022 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-469/20 Niederlande / Kommission

Entschädigung für vorzeitige Stilllegung eines  
Kohlekraftwerks

- 23.11.2022 Urteile des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-279/20 CWS Powder Coatings / Kommission und T-288/20 Brillux und Daw / Kommission sowie in der Rechtssache T-283/20 Billions Europe u.a. / Kommission  
Titandioxid
- 24.11.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der  
Rechtssache  
T-115/20 Puigdemont i Casamajó und Comín i Oliveres /  
Parlament  
Schutz der Immunität
- 24.11.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der  
Rechtssache T-272/21 Puigdemont i Casamajó u.a. /  
Parlament  
Aufhebung der Immunität

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 25.11.2022.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA

